

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER RATIODATA SE

ZU MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEOZUGENEN SORGFALTSVERPFLICHTEN

1	Vorwort	2
2	Verpflichtung zu internationalen Standards	3
3	Verpflichtung zur Beachtung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG.....	3
	3.1 Verbot der Kinderarbeit	3
	3.2 Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei.....	3
	3.3 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.....	4
	3.4 Wahrung des Rechts zu Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit sowie Kollektivverhandlung	4
	3.5 Verbot der Diskriminierung	4
	3.6 Angemessene Entlohnung und Vergütung	4
	3.7 Umweltschutz	4
4	Due Diligence	5
	4.1 Im eigenen Geschäftsbereich	5
	4.2 Bei Lieferanten.....	5
5	Beschwerdeverfahren.....	6
6	Dokumentation, Berichtserstattung und Wirksamkeitskontrolle.....	6

1 Vorwort

Die Achtung der Menschenrechte und der Respekt gegenüber unserem Planeten gehören zu den Grundwerten der Ratiodata SE. Als Systemhauspartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen eine positive gesellschaftliche Entwicklung und eine nachhaltigere Zukunft im Zentrum unserer Unternehmensstrategie. Unsere Verantwortung diesbezüglich nehmen wir als Ratiodata sehr ernst. Wir sehen es insbesondere als eine wesentliche Aufgabe an, nicht nur unsere internen Geschäftsprozesse permanent nachhaltiger zu gestalten, sondern dieselbe Sorgfalt auch bei unseren Geschäftspartnern einzufordern. Es ist unsere Pflicht, darauf zu achten, dass unsere Wertschöpfungskette und damit unsere Produkte am Ende dieser Kette in einem Kontext entstehen, der Menschenrechte achtet, Nachhaltigkeit fördert und auf eine positive gesellschaftliche Entwicklung einzahlt.

Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Abs. 2 LkSG obliegt der Aufsicht des Vorstandes. Die Maßnahmen zur Umsetzung werden durch die Service- und Geschäftsfeldverantwortlichen der entsprechenden Fachbereiche überwacht.

Wir erkennen unsere Pflicht zur Transparenz in unseren internen und externen Geschäftsabläufen an, ebenso wie die Aufgabe, unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und eine verantwortungsbewusste Beschaffung zu leben. Zudem halten wir unsere Mitarbeitenden dazu an, nicht nur die gesetzlichen Standards einzuhalten, sondern darüber hinaus Nachhaltigkeit in ihren eigenen Aufgabenbereichen voranzutreiben. Die in dieser Grundsatzklärung aufgeführten Standards gelten für Mitarbeitende in all unseren Unternehmensbereichen sowie für deren Interaktionen mit Geschäftspartnern, von denen wir selbiges Engagement erwarten.

Wir sind überzeugt davon, dass die nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele auf Dauer nur erreicht werden können, wenn wir alle unserer Verantwortung und Sorgfaltspflicht gerecht werden – im eigenen Unternehmensbereich und nationalen Kontext, wie auch auf internationaler Ebene entlang der Lieferkette.

Nachhaltigkeit ist der Kontext für all unser wirtschaftliches Handeln, weshalb sie im Zentrum einer jeden Unternehmensstrategie stehen sollte. Die folgende Grundsatzklärung ist daher ein wichtiger Schritt in die Richtung einer umfassenden Umsetzung dieses Leitsatzes. Denn wir als Vorstand der Ratiodata SE stehen ebenso in der Pflicht wie all unsere Mitarbeitenden, unseren Teil zu einer lebenswerten Zukunft beizutragen und unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden.



Klemens Baumgärtel



Dr. Michael Stanka

2 Verpflichtung zu internationalen Standards

Die Ratiodata mit all ihren Mitarbeitenden bekennt sich ohne Einschränkungen zu gesetzmäßigem Handeln unter Einhaltung aller behördlichen Vorschriften sowie den internen Regelungen des Unternehmens. Alle Mitarbeitenden und Gremien sowie dedizierte Organisationseinheiten setzen sich für die Verhinderung und Aufdeckung illegaler oder unethischer Geschäftspraktiken ein. Als Systemhauspartner in der Finanzbranche konzentrieren wir uns daher auf für uns beeinflussbare Handlungsfelder und führen die Pflicht der Staaten weiter, Menschenrechte zu schützen. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientieren wir uns an den folgenden führenden nationalen und internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationale Menschenrechtscharta
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- Charta der Vielfalt

Die vorliegende Grundsatzerklärung präzisiert unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz und ergänzt die Selbstverpflichtung der Ratiodata, die Nachhaltigkeitserklärung für unsere Lieferanten und Dienstleister sowie die bestehenden internen Richtlinien und Anweisungen.

3 Verpflichtung zur Beachtung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG

Das in Deutschland gültige Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fordert von Unternehmen die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette. Dabei wird insbesondere auf die folgenden Sorgfaltspflichten eingegangen:

3.1 Verbot der Kinderarbeit

Wir dulden Kinderarbeit in keinerlei Form. Die Ratiodata stellt sich gegen jegliche Form des Kinderhandels, der Kinderprostitution und andere Praktiken, die die Rechte von Kindern verletzen und ihre Freiheit und Entwicklung durch schädliche Arbeitsbedingungen gefährden würde. Gesundheit und Sicherheit von Kindern sind zu schützen und zu respektieren. Der Einsatz von Kinderarbeit steht im Gegensatz zu unserer elementaren Unternehmensethik und wir setzen uns für die Verwirklichung dieser Leitlinie auch in unserer Lieferkette ein.

3.2 Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei

Wir dulden keine Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dazu zählt jegliche Form der unverhältnismäßigen Abhängigkeit von Arbeitgebern und des Zwangs in Form von Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, moderner Form der Sklaverei oder Menschenhandel.

3.3 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Wir halten die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein und setzen darüberhinausgehende eigene Standards zur Verbesserung der Arbeitssicherheit. Universell gültige Sicherheitsstandards sorgen für eine einheitliche Beachtung der Arbeitssicherheit in Bezug auf Standort, Arbeitsplatz und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel.

3.4 Wahrung des Rechts zu Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit sowie Kollektivverhandlung

Wir respektieren und stärken das Recht aller Mitarbeitenden, Kollektivverhandlungen zu führen und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Es ist wichtiger Teil unserer Unternehmensidentität, dass Mitarbeitende gehört werden, sich aktiv einbringen können und so gemeinsam auf das Wohl des Unternehmens und das der Mitarbeitenden einzahlen.

3.5 Verbot der Diskriminierung

Wir dulden keinerlei Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler, ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung am Arbeitsplatz, in den sozialen Medien oder auf sonstigen öffentlichen Plattformen. Die Ratiodata fördert die Schaffung eines respektvollen, vielfältigen und inklusiven Arbeitsplatzes für alle Mitarbeitenden und erwartet diese Grundhaltung auch von ihren Lieferanten.

3.6 Angemessene Entlohnung und Vergütung

Wir folgen dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Dies umfasst insbesondere eine angemessene und fristgerechte Entlohnung, die den Mitarbeitenden die Sicherung ihres Lebensunterhalts beziehungsweise die Existenzhaltung ermöglicht. Die Entlohnung muss zudem mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes und, soweit vorhanden, dem jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelten beziehungsweise Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche entsprechen.

3.7 Umweltschutz

Wir sind der Ansicht, dass Menschenrechte und Umweltrechte Hand in Hand gehen und sich gegenseitig bedingen. Daher gilt es, dem Umweltschutz eine besondere Relevanz zuzuschreiben. Wir schaffen ständig mehr Transparenz, um daraus stetig neue Möglichkeiten abzuleiten, unseren negativen Einfluss zu minimieren.

4 Due Diligence

Als global agierendes Unternehmen sind wir auf enge Zusammenarbeit mit einem diversen und breitgestreuten Netzwerk an Lieferanten angewiesen. Als Unternehmen des IT-Sektors liegen unsere Schwerpunkte hier auf den sozialen Faktoren und Umwelteinflüssen im Kontext der Herstellung von IT-Hardware und -Software, den Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden und Lieferanten in diesen Branchen, den Sozialstandards in der Produktion unserer Maschinen und im Ressourcenverbrauch unserer Produkte.

4.1 Im eigenen Geschäftsbereich

Wir achten und fördern die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden. Die Ratiodata beschäftigt fast ausschließlich Menschen in Deutschland. Unabhängig von der Hierarchiestufe erwarten wir von all unseren Mitarbeitenden einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe sowie ein konsequent rechtskonformes Verhalten, sowohl untereinander als auch mit Kunden und Lieferanten.

Wir erachten es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, unsere Mitarbeitenden zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung zu vermitteln. Daher werden grundsätzlich alle Mitarbeitenden zu den erforderlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette geschult. Mitarbeitende der Abteilung Einkauf erhalten eine zusätzliche Schulung, um der praktischen Umsetzung des LkSG in unserer Lieferkette gerecht werden zu können. Diese Sensibilisierungsmaßnahme erfolgt jährlich.

4.2 Bei Lieferanten

Auch bei der Wahl unserer Zulieferer leisten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag zur Achtung und Förderung der Menschen- und Umweltrechte. Die Mindeststandards für unsere Lieferanten werden im Rahmen der Vertragsbeziehung und vor Vertragsunterzeichnung klar kommuniziert. Unsere Lieferanten verpflichten sich, gemäß unserer Nachhaltigkeitsvereinbarung, zur Einhaltung unserer Mindeststandards. Das Überprüfen der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette obliegt unserer Nachhaltigkeitsbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Einkauf. Dies umfasst die Lieferantenrisiken, Maßnahmenpläne der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Prüfmechanismen.

Dies geschieht sowohl auf Basis spezieller Analyse-Tools als auch durch Lieferantengespräche mit wesentlichen Lieferanten, die jährlich stattfinden, sowie Selbstauskünfte derselben. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden in unseren Lieferantengesprächen thematisiert, um eine schrittweise Verbesserung der Standards entlang der Lieferkette voranzutreiben.

5 Beschwerdeverfahren

Das LkSG fordert ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren, um mögliche nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe schaffen zu können. Dazu hat die Ratiodata eine Meldeplattform eingerichtet, über die Mitarbeitende, Lieferanten sowie Dritte online Hinweise an die Compliance-Abteilung melden können. Die Plattform bietet einen vertraulichen Kommunikationskanal, um mögliche Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte zu melden. Meldungen können auch in anonymisierter Form erfolgen und sind sowohl von innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens möglich.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass sie im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Dieses Vorgehen ist unserer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung zu entnehmen.

6 Dokumentation, Berichtserstattung und Wirksamkeitskontrolle

Wir dokumentieren die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten intern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des LkSG.

Wir werden zukünftig gemäß der gesetzlichen Vorgaben nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres den beantworteten Fragenkatalog des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführkontrolle (BAFA) auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Außerdem wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit aller LkSG relevanten Sorgfaltsprozesse überprüft, um nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können.

Diese Grundsatzklärung wird fortwährend überprüft und nach Notwendigkeit überarbeitet. Die jeweils gültige Erklärung finden Sie auf unserer Webseite.